

[Entwurf / notarielle Einleitung zu ergänzen]

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag

zwischen der

paragon AG, Schwalbenweg 29, 33129 Delbrück

- nachfolgend auch **übertragende Gesellschaft** -

und der

Voltabox Deutschland GmbH, Artegastraße 1, 33129 Delbrück

- nachfolgend auch **übernehmende Gesellschaft** -

Präambel

- (1) Die **paragon AG** mit Sitz in Delbrück ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn unter HRB 6726 eingetragen. Das Grundkapital der paragon AG beträgt bei Abschluss dieses Vertrags EUR 4.114.788,-- und ist eingeteilt in 4.114.788 Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital i.H.v. EUR 1,-- je Aktie. Die Aktien der paragon AG lauten auf den Inhaber und sind voll einbezahlt.
- (2) Die **Voltabox Deutschland GmbH** mit Sitz in Delbrück ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn unter HRB 11410; ihr Stammkapital beträgt bei Abschluss dieses Vertrags EUR 25.000,-- und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin der Voltabox Deutschland GmbH ist die paragon AG mit 25.000 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,--.
- (3) Die paragon AG verfügt über fünf Geschäftsbereiche; einer davon ist der Geschäftsbereich **Elektromobilität**.

Im Geschäftsbereich Elektromobilität entwickelt, produziert und vertreibt die paragon AG Lösungen für die Elektromobilität. Dabei entwickelt ein eigenes Team von Ingenieuren der paragon AG ganzheitliche Systeme für die Elektromobilität, wie z.B.

modulare Batteriepacks für Nutzfahrzeuge und Busse. Die hochintegrierten Lithium-Ionen-Batteriepacks speichern die vom Ladesystem des Fahrzeugs eingespeiste Energie, um sie an die Antriebskomponenten weiterzugeben.

Eine Allianz von Mittelständlern, an deren Spitze die paragon AG die Entwicklung zielstrebig vorantrieb, ermöglichte einen raschen Markteintritt auf der Basis technologisch und wirtschaftlich führender Lösungen. Innerhalb dieser Initiative wurde ein Lizenzvertrag über ein modulares Lithium-Ion Batterie-Baukastensystem inklusive der ersten Generation eines Batterie- und Thermomanagementsystems mit Wirkung ab dem 01.04.2012 mit der Alelion Batteries AB, Schweden, als Lizenzgeber geschlossen. Die paragon AG als Lizenznehmerin hat das Recht, die Lizenztechnologie in Europa exklusiv zur Herstellung, zur Nutzung und zum Vertrieb lizenzierte Produkte zu nutzen. Die paragon AG darf die lizenzierten Produkte unter eigener Marke vertreiben und mit der Zustimmung des Lizenzgebers Unterlizenzen erteilen. Zudem kann auf der Basis des Ausgangstechnikstandes und des über viele Jahre aufgebauten eigenen Wissens über Steuerungs-, Regel- und Leistungselektronik eine umfassende Weiterentwicklung durchgeführt werden für neue, innovative Produktgenerationen, die dann außerhalb des Lizenzrahmens als eigene Produkte der paragon AG frei vermarktet werden können. So konnte der Geschäftsbereich Elektromobilität mit seinen eigenen Entwicklungsingenieuren bereits überzeugende neue Lösungen für die originären und auch für wichtige neue Anwendungsgebiete realisieren. Der Lizenzgeber ist berechtigt, mit Zustimmung der Lizenznehmerin Batterien für den skandinavischen Markt zu produzieren. Des Weiteren wird der Lizenzgeber „e-mobility products“ von der paragon AG vertreiben. Die paragon AG ist zur Nutzung der Lizenz und zur Zertifizierung der lizenzierten Produkte für Automobilanwendungen berechtigt und verpflichtet. Die Lizenzgebühren richten sich nach den produzierten Wattstunden. Die fixe Mindestlizenzgebühr beträgt EUR 100.000,-- pro Jahr über die Vertragslaufzeit, zunächst bis 31.12.2016. Jede Partei hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Jahr zum 31.12. eines jeden Jahres, erstmals zum bis 31.12.2016, zu kündigen. Kündigt der Lizenzgeber, hat die paragon AG das Recht, die geistigen Eigentumsrechte zu erwerben.

Im Rahmen eines Projekts mit Vossloh Kiepe, Düsseldorf, nach deren eigener Aussage Weltmarktführer für elektrisch angetriebene Busse, werden Trolleybusflotten in den Städten und Genf und Luzern mit Batteriepacks mit jeweils einer Gesamtkapazität von 32 kWh bei einer Nennspannung von 320V ausgestattet. Die etwa 600 Kilogramm schweren Batteriepacks verfügen über eine spezielle Regeltechnik und eine aktive

Klimatisierung. Die Auslieferung der ersten Batteriepacks erfolgte im Herbst 2013. Die Batteriepacks der paragon AG heben sich mit zentralen Vorteilen im Markt ab:

- Sie bestehen aus Modulen mit Lithium-Eisen-Phosphat-Zellen und arbeiten autonom, sind nahezu wartungsfrei und vollständig recycelbar.
- Alle Komponenten für Sicherheit, Steuerung, Kühlung und Temperierung sind baulich in das System integriert.
- Als Novum in der Branche entsprechen diese Batteriepacks der Norm ISO 26262 und sind auf die hohe Sicherheitsstufe „ASIL C eigensicher“ ausgelegt.
- Die verwendeten Lithium-Eisen-Phosphat-Zellen verhalten sich im Falle eines Unfalls bei Überladung oder innerem Kurzschluss unkritisch, es kann nicht zu exothermen Reaktionen, also dem gefürchteten Abbrennen der Zellen kommt.

Weitere signifikante Großaufträge seitens verschiedener Systemausrüster und OEMs, national wie international, sind in Anbahnung bzw. werden erwartet.

- (4) Die paragon AG beabsichtigt, aus ihrem Vermögen den Geschäftsbereich Elektromobilität nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen mit sämtlichen – soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt – Vermögensgegenständen (Aktiva und Passiva) und allen damit zusammenhängenden sonstigen Rechten und Pflichten sowie Rechtsbeziehungen, die dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnen sind, unter Fortbestand der paragon AG als übertragende Gesellschaft auszugliedern und diesen Vermögensteil als Gesamtheit gegen Gewährung von Geschäftsanteilen an der übernehmenden Gesellschaft Voltabox Deutschland GmbH an die paragon AG im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme an die Voltabox Deutschland GmbH zu übertragen (§ 123 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. §§ 124 ff., 138, 141 ff. UmwG). Nicht Gegenstand dieser Ausgliederung sind die übrigen vier Geschäftsbereiche der paragon AG.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die paragon AG und die Voltabox Deutschland GmbH folgenden Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (nachfolgend der **Vertrag**):

§ 1 Vermögensübertragung

- (1) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft überträgt hiermit im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme (§§ 123 Abs. 3 Nr. 1, 131 Abs. 1 UmwG) den nachfolgend in § 2 Abs. 1 dieses Vertrags näher bezeichneten Teil ihres Vermögens,

den Geschäftsbereich Elektromobilität, mit allen Rechten und Pflichten mit Wirkung zum Ausgliederungsstichtag als Gesamtheit auf die Voltabox Deutschland GmbH gegen Gewährung von 25.000 neuen Geschäftsanteilen im Nennbetrag von jeweils EUR 1,-- durch die Voltabox Deutschland GmbH an die paragon AG (Ausgliederung zur Aufnahme). Die Ausgliederung erfolgt unter Anwendung der §§ 123 ff. UmwG.

- (2) Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten der paragon AG, die nach diesem Vertrag nicht dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnen sind oder die von der Übertragung ausdrücklich ausgenommen wurden, werden nicht auf die Voltabox Deutschland GmbH übertragen.

§ 2

Ausgliederungsbilanz / Auszugliederndes Vermögen

- (1) Die Bestimmung der dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände des Aktiv- und Passivvermögens erfolgt auf der Grundlage der als **ANLAGE 2.1** beigefügten (pro forma) Ausgliederungsbilanz der paragon AG zum 01.01.2014, 0.00 Uhr (nachfolgend **Ausgliederungsbilanz**, der 01.01.2014, 0:00 Uhr nachfolgend **Ausgliederungsstichtag** gem. § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG (Spaltungsstichtag)). Gegenstand der Ausgliederung sind alle materiellen und immateriellen Vermögensgegenstände, und zwar sowohl des Aktiv- als auch des Passivvermögens, einschließlich Vertragsverhältnissen und sonstigen Rechtsverhältnissen und Rechtspositionen aller Art, Forderungen und Verbindlichkeiten, ungewissen Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten und künftigen und bedingten Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Rechtsgrund bereits gelegt ist, und zwar unabhängig davon, ob diese bilanzierungspflichtig oder bilanzierungsfähig oder tatsächlich bilanziert sind oder nicht, die dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnen sind oder sich ausschließlich auf ihn beziehen, auch wenn sie in diesem Vertrag oder seinen Anlagen nicht ausdrücklich aufgeführt sind und soweit sie nicht nachfolgend ausdrücklich von der Übertragung ausgenommen sind (zusammen nachfolgend **auszugliederndes Vermögen**).
- (2) Das auszugliedernde Vermögen besteht im Einzelnen aus:
- a) Allen Wirtschaftsgütern der paragon AG, die dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnen sind, unabhängig davon, wo sie sich befinden, einschließlich derer, auf die die paragon AG einen Anspruch hat.

Sie umfassen insbesondere alle maschinellen Anlagen, technischen Einrichtungen, Werkzeuge und das Inventar, jeweils nebst vorhandenen Ersatzteilen und Zubehör, sowie alle anderen Gegenstände des **Sachanlagevermögens** einschließlich der jeweils dazugehörigen Softwarelizenzen.

Die übertragenen Gegenstände des Sachanlagevermögens umfassen insbesondere die in **ANLAGE 2.2.1** aufgeführten Gegenstände, ohne jedoch auf die hierin genannten Anlagen und Einrichtungen beschränkt zu sein.

- b) Allen dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnenden **beweglichen Gegenständen des Umlaufvermögens**, insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse, die sich allesamt in den Betriebsräumlichkeiten in der Artegastraße 1 in 33129 Delbrück befinden (**ANLAGE 2.2.2**).
- c) Den dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnenden **Vertragsverhältnissen** mit Kunden (**ANLAGE 2.2.3**) und Lieferanten (**ANLAGE 2.2.4**); von der Übertragung ausgenommen sind aus den vorgenannten Vertragsverhältnissen resultierende Forderungen und Verbindlichkeiten, soweit diese vor dem 31.12.2013, 24:00 Uhr entstanden und in der Bilanz der paragon AG zum 31.12.2013, 24:00 Uhr enthalten sind.
- d) Den weiteren in dem **ANLAGEKONVOLUT 2.2.5** im Einzelnen aufgeführten, dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnenden Vertragsverhältnissen, Lizenzverhältnissen und Rechtsverhältnissen mit allen daraus resultierenden Rechten und Pflichten, insbesondere den **Verbindlichkeiten**.
- e) Den in dem **ANLAGENKONVOLUT 2.2.6** aufgeführten Rückstellungen.

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören – abgesehen von den vorstehend unter lit. a) genannten Softwarelizenzen – nicht zu dem auszugliedernden Vermögen.

Soweit Gegenstände des auszugliedernden Vermögens nach diesem Absatz 2 unter Eigentumsvorbehalt stehen oder an Dritte zur Sicherheit übereignet wurden, überträgt die paragon AG alle ihr in diesem Zusammenhang zustehenden Ansprüche

einschließlich aller Anwartschaftsrechte und Herausgabeansprüche auf die Voltabox Deutschland GmbH.

- (3) Die paragon AG überträgt auf die Voltabox Deutschland GmbH auch diejenigen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie sonstige Rechte und Pflichten, die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungstichtag gem. § 4 und dem Vollzugsdatum gem. § 5 Abs. 1 zugegangen oder entstanden sind oder zugehen oder entstehen werden, einschließlich von Surrogaten, wie z. B. Ersatzansprüchen und Veräußerungserlösen, und die insbesondere nach Zweckbestimmung oder Nutzung dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnen sind. Diejenigen Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstigen Rechte und Pflichten des auszugliedernden Vermögens, die in der Zeit zwischen dem Ausgliederungstichtag gem. § 4 und dem Vollzugsdatum gem. § 5 Abs.1 veräußert oder anders übertragen worden sind oder werden oder zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestehen, werden nicht auf die Voltabox Deutschland GmbH übertragen.

§ 3 Schlussbilanz

- (1) Der Ausgliederung wird gem. §§ 125 S. 1, 17 Abs. 2 UmwG die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, vom 05.03.2014 versehene Bilanz der paragon AG zum 31.12.2013, 24:00 Uhr, als **Schlussbilanz** zugrunde gelegt.
- (2) Die Voltabox Deutschland GmbH wird das auszugliedernde Vermögen in ihrer Rechnungslegung zu Buchwerten ansetzen.

§ 4 Ausgliederungstichtag, steuerlicher Übertragungstichtag

- (1) Die Übertragung des in § 1 Abs. 1 bezeichneten und in § 2 näher beschriebenen auszugliedernden Vermögens der paragon AG erfolgt im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der Voltabox Deutschland GmbH mit Wirkung zum 01.01.2014, 0:00 Uhr. Vom Ausgliederungstichtag an gelten alle Handlungen und Geschäfte der paragon AG, soweit sie das auszugliedernde Vermögen, d.h. den Geschäftsbereich Elektromobilität, betreffen, als für Rechnung der Voltabox Deutschland GmbH vorgenommen.

- (2) Der steuerliche Übertragungsstichtag ist gem. § 20 Abs. 6 S. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 1 UmwStG der 31.12.2013.

§ 5 Vollzug

- (1) Die Übertragung des auszugliedernden Vermögens erfolgt mit dinglicher Wirkung zum Zeitpunkt der Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der paragon AG (nachfolgend **Vollzugsdatum**).
- (2) Der Besitz an den beweglichen Sachen geht – soweit sich die Voltabox Deutschland GmbH nicht schon im Besitz beweglicher Sachen des auszugliedernden Vermögens befindet - mit Wirkung zum Vollzugsdatum auf die Voltabox Deutschland GmbH über. Soweit sich bewegliche Sachen im Besitz Dritter befinden, überträgt die paragon AG mit Wirkung zum Vollzugsdatum ihre diesbezüglichen Herausgabeansprüche auf die Voltabox Deutschland GmbH.
- (3) Die paragon AG wird in der Zeit zwischen dem Abschluss dieses Vertrags und dem Vollzugsdatum über die nach diesem Vertrag zu übertragenden Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und zu übertragenden sonstigen Rechte und Pflichten nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verfügen.

§ 6 Auffangbestimmungen

- (1) Soweit bestimmte Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere aus Verträgen, Beteiligungen, Mitgliedschaften, Prozessrechts- und Verwaltungsrechtsverhältnissen oder Verwaltungsakten, die nach diesem Vertrag auf die Voltabox Deutschland GmbH übergehen sollen, **nicht schon Kraft Gesetzes** mit der Eintragung der Ausgliederung im Handelsregister der paragon AG auf die Voltabox Deutschland GmbH übergehen, so wird die paragon AG diese Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und die sonstigen Rechte und Pflichten auf die Voltabox Deutschland GmbH übertragen. Die Voltabox Deutschland GmbH ist verpflichtet, der Übertragung zuzustimmen. Im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der Voltabox Deutschland GmbH werden sich die Vertragsparteien so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungsstichtag erfolgt.

- (2) Soweit bestimmte Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten, insbesondere aus Verträgen, Beteiligungen, Mitgliedschaften, Prozessrechts- und Verwaltungsrechtsverhältnissen oder Verwaltungsakten, die nach diesem Vertrag **nicht übergehen sollen**, aus rechtlichen Gründen aber gleichwohl übergehen, ist die Voltabox Deutschland GmbH verpflichtet, diese auf die paragon AG zurück zu übertragen. Im Gegenzug ist die paragon AG verpflichtet, der Rückübertragung zuzustimmen. Im Innenverhältnis zwischen der Voltabox Deutschland GmbH und der paragon AG werden sich die Vertragsparteien so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag **nicht** erfolgt.
- (3) Die Regelungen gem. vorstehendem Abs. 1 gelten entsprechend, wenn Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag nicht übergehen, weil sie **irrtümlich dem bei der paragon AG verbleibenden Vermögen zugeordnet** worden sind.

Die Regelungen gem. vorstehendem Abs. 2 gelten entsprechend, wenn Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens oder sonstige Rechte und Pflichten nach diesem Vertrag übergehen, die **irrtümlich dem ausgliedernden Vermögen zugeordnet** worden sind.

- (4) Die Vertragsparteien werden im Zusammenhang mit einer Übertragung nach diesem § 6 alle erforderlichen oder zweckdienlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen einleiten und an ihnen mitwirken, um die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens und sonstige Rechte und Pflichten auf die Voltabox Deutschland GmbH zu übertragen. Soweit für die Übertragung oder zum Eintritt in Verträge die Zustimmung Dritter oder eine öffentlich-rechtliche Genehmigung oder eine Registrierung erforderlich ist, werden sich die paragon AG und die Voltabox Deutschland GmbH bemühen, die Zustimmung oder Genehmigung oder Registrierung zu beschaffen. Ist eine nach vorstehendem Abs. 1 vorzunehmende Übertragung im Außenverhältnis nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich oder unzweckmäßig, werden sich die paragon AG und die Voltabox Deutschland GmbH im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung auch im Außenverhältnis zum Ausgliederungstichtag erfolgt. Dies gilt insbesondere, falls eine erforderliche Zustimmung oder Genehmigung oder Registrierung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand erreichbar ist. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für nach diesem § 6 vorzunehmende Rückübertragungen.

- (5) Sollte zweifelhaft sein, ob Aktiva oder Passiva der paragon AG Gegenstand der Ausgliederung sind, so obliegt die entsprechende Zuordnung dem Vorstand der paragon AG mit verbindlicher Wirkung für die beteiligten Gesellschaften.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Die paragon AG und die Voltabox Deutschland GmbH werden alle Erklärungen abgeben, alle Urkunden ausstellen und alle sonstigen Handlungen vornehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des auszugliedernden Vermögens etwa noch erforderlich oder zweckdienlich sind.
- (2) Die Voltabox Deutschland GmbH erhält zum Vollzugsdatum sämtliche dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnende oder im Zusammenhang mit diesem durch die paragon AG geführten Geschäftsunterlagen, insbesondere Vertrags- und Genehmigungsunterlagen, Betriebsvorschriften, Betriebshandbücher und Personalunterlagen. Die Voltabox Deutschland GmbH erhält auch alle Urkunden, die zur Geltendmachung der auf sie übertragenen Rechte erforderlich sind. Die Voltabox Deutschland GmbH wird die Bücher und sonstigen Aufzeichnungen innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen verwahren und sicherstellen, dass die paragon AG Einblick in diese Geschäftsunterlagen nehmen und Ablichtungen fertigen kann, soweit daran ein berechtigtes Interesse besteht.

§ 8 Gewährung von Anteilen; bare Zuzahlungen; besondere Rechte und Vorteile

- (1) Als Gegenleistung für die Übertragung des auszugliedernden Vermögens auf die Voltabox Deutschland GmbH erhält die übertragende paragon AG 25.000 im Wege der Kapitalerhöhung bei der Voltabox Deutschland GmbH zu schaffende Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils EUR 1,--. Die Voltabox Deutschland GmbH wird zur Durchführung der Ausgliederung ihr Stammkapital von EUR 25.000,-- um EUR 25.000,-- auf EUR 50.000,-- erhöhen.

Übersteigt der Buchwert des auf die Voltabox Deutschland GmbH auszugliedernden Vermögens den Nennbetrag der als Gegenleistung zu gewährenden Geschäftsanteile, wird dieser Betrag bei der Voltabox Deutschland GmbH in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

- (2) Die gem. vorstehendem Abs. 1 gewährten Geschäftsanteile sind ab dem 01.01.2014 gewinnbezugsberechtigt. Falls sich der Ausgliederungstichtag gem. nachfolgendem § 10 verschiebt, verschiebt sich der Beginn der Gewinnberechtigung der zu gewährenden Geschäftsanteile auf den neuen Ausgliederungstichtag.
- (3) Bare Zuzahlungen sind nicht zu leisten.
- (4) Besondere Rechte und Vorteile für Aktionäre der paragon AG oder an sonstige in § 126 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 UmwG bezeichnete Personen, insbesondere an Mitglieder eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Ausgliederung beteiligten Rechtsträger oder einen Abschlussprüfer, werden nicht gewährt.
- (5) Auch nach der Übertragung des auszugliedernden Vermögens auf die Voltabox Deutschland GmbH ist das Grundkapital der paragon AG durch das nach Vollzug der Ausgliederung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft vorhandene Nettovermögen gedeckt. Eine Kapitalherabsetzung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft nach § 145 UmwG ist somit nicht erforderlich.

§ 9

Folgen für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen

- (1) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft hat keinen Betriebsrat. Auch die Voltabox Deutschland GmbH als übernehmende Gesellschaft verfügt nicht über einen Betriebsrat.
- (2) Mit Wirksamwerden der Ausgliederung, d. h. zum Vollzugsdatum, gehen sämtliche Arbeitsverhältnisse der dem auszugliedernden Vermögen zuzuordnenden Mitarbeiter, die im Einzelnen in **ANLAGE 9.2** aufgeführt sind, gem. § 324 UmwG i. V. m. § 613 a BGB mit allen Rechten und Pflichten auf die Voltabox Deutschland GmbH als übernehmende Gesellschaft über.
- (3) Die Folgen der Ausgliederung für die übergehenden Arbeitnehmer ergeben sich aus den §§ 322, 323, 324 UmwG sowie § 613 a Abs.1, 4-6 BGB. Mit dem Wirksamwerden der Ausgliederung gehen die dem Geschäftsbereich Elektromobilität zuzuordnenden Arbeitsverhältnisse gem. § 613 a BGB inhaltlich unverändert auf die Voltabox Deutschland GmbH als übernehmende Gesellschaft über, sofern die Arbeitnehmer dem Übergang nicht widersprechen. Die Voltabox Deutschland GmbH tritt in die

Rechte und Pflichten aus den übergehenden Arbeitsverhältnissen ein. Diese Arbeitsverhältnisse können von der paragon AG als übertragende Gesellschaft oder der Voltabox Deutschland GmbH als übernehmende Gesellschaft nicht wegen der Ausgliederung gekündigt werden. Gem. § 323 Abs. 1 UmwG verschlechtert sich die kündigungsrechtliche Stellung der auf die Voltabox Deutschland GmbH übergehenden Mitarbeiter für die Dauer von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung nicht.

Die paragon AG wird alle vom Übergang betroffenen Arbeitnehmer über den Zeitpunkt bzw. den geplanten Zeitpunkt des Überganges, den Grund für den Übergang, die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Überganges unterrichten. Diese Unterrichtung erfolgt gem. § 613 a Abs. 5 BGB rechtzeitig vor dem Betriebsübergang, d. h. vor Eintragung der Ausgliederung bei der paragon AG als übertragender Gesellschaft.

- (4) Die paragon AG als übertragende Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat ist nicht mitbestimmt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären gewählt. Die Ausgliederung hat keine Auswirkungen auf Bestand und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der paragon AG sowie die Amtszeit seiner Mitglieder.

Die Voltabox Deutschland GmbH hat keinen Aufsichtsrat und gegenwärtig weniger als 500 regelmäßig beschäftigte Arbeitnehmer.

- (5) Die Voltabox Deutschland GmbH hat ihren Sitz in Delbrück. Die derzeitigen Positionen und derzeitigen Arbeitsplätze der übergehenden Arbeitnehmer werden durch das Wirksamwerden der Ausgliederung nicht berührt oder verändert. Personalreduzierungen sind nicht geplant. Änderungen für die Strukturen und die Betriebsabläufe sowie Nachteile für die Mitarbeiter sind nicht zu erwarten. Das Wirksamwerden der Ausgliederung hat somit keine Veränderung auf betrieblicher Ebene oder bei der betrieblichen Organisation zur Folge.

§ 10 Stichtagsänderung

- (1) Falls die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 01.12.2014 in das für die übertragende Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen worden ist, wird abweichend von §§ 3 und 4
- a) der Ausgliederung die Bilanz der paragon AG als übertragender Gesellschaft zum 31.12.2014, 24:00 Uhr, als Schlussbilanz zugrunde gelegt;
 - b) die Übertragung des auszugliedernden Vermögens im Innenverhältnis zwischen der paragon AG und der Voltabox Deutschland GmbH mit Wirkung zum 01.01.2015, 00:00 Uhr, erfolgen.
 - c) weiterhin gelten alle Handlungen und Geschäfte der übertragenden Gesellschaft, soweit sie das auszugliedernde Vermögen, d. h. den Geschäftsbereich Elektromobilität, betreffen vom Beginn des 01.01.2015, 0:00 Uhr, als für Rechnung der Voltabox Deutschland GmbH vorgenommen.
- (2) Bei einer weiteren Verzögerung der Eintragung über den 01.12. des Folgejahres hinaus verschieben sich die Stichtage jeweils entsprechend der vorstehenden Regelung um ein weiteres Jahr.

§ 11 Lösungsrecht

Sofern die Ausgliederung nicht bis zum Ablauf des 01.12.2014 durch Eintragung im Handelsregister der paragon AG als übertragender Gesellschaft wirksam geworden ist, ist die paragon AG berechtigt, sich durch einen Vorstandsbeschluss zu jedem Zeitpunkt mit sofortiger Wirkung durch Rücktritt oder Kündigung von diesem Vertrag zu lösen.

§ 12 Innenausgleich

Wenn und soweit die paragon AG oder die Voltabox Deutschland GmbH aufgrund der Bestimmungen des § 133 UmwG oder anderer gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen von Gläubigern für Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen sowie aus Haftungsverhältnissen in Anspruch genommen werden, die nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Vertrags dem jeweils anderen Rechtsträger zugeordnet sind, so

hat der andere Rechtsträger den in Anspruch genommenen Rechtsträger auf erstes Anfordern von derartigen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen sowie Haftungen freizustellen. Gleiches gilt für den Fall der Inanspruchnahme auf Sicherheitsleistung von solchen Gläubigern.

§ 13 Kosten

- (1) Die durch den Abschluss dieses Vertrags und seine Durchführung entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten der Vorbereitung dieses Vertrags, insbesondere Rechtsberatungskosten, Steuerberatungskosten, Kosten des Wirtschaftsprüfers, Notar- und Gerichtskosten) sowie etwaige bei der Durchführung anfallende Steuern trägt die paragon AG.
- (2) Die Kosten der jeweiligen Anteilseignerversammlung und die Kosten der Anmeldung und Eintragung im Handelsregister trägt jede Partei selbst.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn ihm die Hauptversammlung der paragon AG und die Gesellschafterversammlung der Voltabox Deutschland GmbH jeweils durch Beschluss zugestimmt haben. Die Ausgliederung bedarf zu ihrer Wirksamkeit ferner der Eintragung in das Handelsregister der paragon AG. Diese darf erst erfolgen, nachdem die Eintragung in das Handelsregister der Voltabox Deutschland GmbH erfolgt ist.
- (2) Der Entwurf dieses Vertrags ist (i) der alleinigen Gesellschafterin der Voltabox Deutschland GmbH, der paragon AG, zugeleitet worden, und (ii) vor der Einberufung der Hauptversammlung der paragon AG, die über die Zustimmung zu diesem Vertrag beschließen soll, zum Handelsregister eingereicht worden (§§ 125, 61 UmwG).
- (3) Die Anlagen zu diesem Vertrag sind Vertragsbestandteil.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit dieses Vertrags und seiner übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche Be-

stimmung, die nach Form, Inhalt, Zeit, etc. dem am nächsten kommt, was von den Parteien nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gewollt war. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

[Entwurf / notarieller Schluss und Unterschriften zu ergänzen]

Pro Forma Ausgliederungsbilanz der paragon AG – Anlage 2.1

AKTIVA	Bilanz der paragon AG vor Ausgliederung TEUR	Abgänge/Zugänge als Folge der Ausgliederung TEUR	Bilanz der paragon AG nach Ausgliederung TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immat. Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.179	-18	1.161
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.607	0	7.607
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.895	-186	2.709
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.217	-103	2.114
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285	0	285
III. Finanzanlagen	295	519	814
Summe Anlagevermögen	14.478	212	14.690
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.514	-457	8.057
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.046	0	7.046
III. Flüssige Mittel	17.576	0	17.576
Summe Umlaufvermögen	33.136	-457	32.679
C. Rechnungsabgrenzungsposten	263	0	263
Summe Aktiva	47.877	-245	47.632
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.115	0	4.115
II. Kapitalrücklage	3.874	0	3.874
III. Bilanzgewinn	4.842	0	4.842
Summe Eigenkapital	12.831	0	12.831
B. Sonderposten für Zuwendungen	1.495	0	1.495
C. Rückstellungen	2.720	-58	2.662
D. Verbindlichkeiten			
I. Anleihen	10.362	0	10.362
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.364	0	12.362

Pro Forma Ausgliederungsbilanz der paragon AG – Anlage 2.1

III. Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	4.317	-187	4.130
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	144	0	144
V. Sonstige Verbindlichkeiten	3.643	0	3.643
Summe Verbindlichkeiten	30.830	-187	30.644
Summe Passiva	47.877	-245	47.632

paragon AG - Auszug Anlagenbuchhaltung 31.12.2013 - Inventare Elektromobilität

Anlage 2.2.1

Firma	Inventar-Nr.	Inventarbezeichnung	AHK zu Beginn des WJ	RBW zum Ende WJ
	1	27201 SW TIS-WEB Starterpaket Klassik	411,60	183,00
	1	27204 SW CATIA V5 FPE Lizenz	2.435,07	1.664,00
	1	27210 SW CATIA CAT+MCE+HDX(GSD)+LIV L.	5.146,46	3.517,00
	1	27243 SW EPLAN Harness pro3D Prof.1.Liz	0,00	9.752,00
	1	27244 SW CAD Translator 1.Liz.	0,00	2.704,00
	1	220672 Vier-Säulen-Hebebühne	25.000,00	14.583,00
	1	220675 Sandstrahlkabine	1.500,00	458,00
	1	220678 Absauganlage fest installiert	6.000,00	3.500,00
	1	220680 Motorrad-/Quadbühne	1.242,00	745,00
	1	220696 Alelion XY-Schweißgerät 1	78.000,00	50.375,00
	1	220698 Alelion XY-Schweißgerät 2	78.000,00	50.375,00
	1	220699 Alelion Handpunktschweißg. TE300	20.000,00	12.917,00
	1	220714 Labornetzgerät	1.938,73	1.252,00
	1	220720 Alelion Zellenprüfgerät	1.000,00	646,00
	1	220721 Alelion Schweißvorr. Module	4.000,00	2.583,00
	1	220722 Labornetzgerät	1.947,67	1.271,00
	1	220723 Labornetzgerät	1.947,67	1.271,00
	1	220724 Labornetzgerät	1.947,66	1.271,00
	1	220726 Entladungs-Last	0,00	9.167,00
	1	220730 Schrank Rittal Labornetzgeräte	874,77	638,00
	1	220766 Schraubsystem Atlas MicroTorque	0,00	6.967,00
	1	220767 Winkelakuschauber Atlas Copco	0,00	1.742,00
	1	220768 PSS EOL Batteriesystem E-Bus Gen	0,00	7.429,00
	1	320033 E-Quad Arrow 45	2.550,00	779,00
	1	320036 Anhänger Race Transporter RT6	28.400,00	13.411,00
	1	320037 Ford Focus - gebrauchtes KFZ -	9.663,86	5.906,00
	1	320057 Ecocarrier EL	0,00	5.542,00
	1	421428 Spind	499,80	426,00
	1	421440 NB Panasonic Toughbook CF-19	3.322,26	1.292,00
	1	421441 LCD 24" HP LA2405WG	214,28	77,00
	1	421442 LCD 24" HP LA2405WG	214,28	77,00
	1	421446 LCD 24" HP LA2405WG	214,28	77,00
	1	421447 LCD 24" HP LA2405WG	214,28	77,00
	1	421450 NB HP Elitebook 8460p TC	1.421,64	553,00
	1	421451 NB HP Elitebook 8460p TC	1.421,64	553,00
	1	421452 NB HP Elitebook 8460p TC	1.421,64	553,00
	1	421467 Werkbank	6.580,22	5.719,00
	1	421482 Multimeter Set 87V	506,35	321,00
	1	421483 Multimeter Set 87V	506,35	321,00
	1	421484 Oszilloskop 4-Kanal	4.007,50	2.471,00
	1	421499 Nass-/Trockensauger ATTIX751-11N	503,85	378,00
	1	421523 PC HP Workstation Z420 WM445ET	1.992,20	941,00
	1	421529 NB HP Elitebook 8460p	1.294,37	647,00

paragon AG - Auszug Anlagenbuchhaltung 31.12.2013 - Inventare Elektromobilität

Anlage 2.2.1

1	421531	LCD 24" HP ZR2440w		299,57	141,00
1	421543	PC HP Compaq 6200 Pro MT		489,32	231,00
1	421544	LCD 24" HP ZR2440w		299,57	141,00
1	421545	LCD 24" HP ZR2440w		299,57	141,00
1	421564	Werkstattwagen		483,48	431,00
1	421565	Werkstattwagen		436,98	390,00
1	421566	Werkstattwagen		436,98	390,00
1	421568	Werkbank 2,0m		469,16	419,00
1	421569	Werkbank 2,0m		469,16	419,00
1	421570	Werkbank 2,0m		469,16	419,00
1	421571	Werkbank 2,0m		469,16	419,00
1	421572	Werkbank 2,5m		479,16	428,00
1	421573	Werkbank 2,5m		479,16	428,00
1	421574	Werkbank 2,5m		479,16	428,00
1	421575	Werkbank 2,5m		479,19	428,00
1	421580	Schaukästen		583,10	486,00
1	421582	Scherenhubtischwagen SPB500-01		499,00	445,00
1	421584	Scherenhubtischwagen SPB500-01		499,00	445,00
1	421591	Nietgerät Druckluft		699,00	501,00
1	421599	Arbeitsstisch Basic Slegmund		980,00	875,00
1	421600	Arbeitsstisch Basic Slegmund		980,00	875,00
1	421606	Werkstattwagen Sonic S11		2.841,75	2.554,00
1	421607	Werkstattwagen Sonic S11		2.841,75	2.554,00
1	421610	Crimpwerkzeug		2.064,39	1.479,00
1	421615	Regal Werkstatt Bösendamm 13		2.470,89	2.202,00
1	421617	Schwenkkran		2.100,00	1.540,00
1	421647	Batterieadeschrank		3.356,78	3.077,00
1	421675	Rollenbahn		0,00	2.240,00
1	421700	Regal Lagerwirtschaft EMobilität		0,00	2.884,00
1	421705	Crimpwerkzeug		0,00	879,00
1	421730	Regal Konstruktionsabteilung		0,00	568,00
1	421737	Adapter Baby-LIN		0,00	467,00
1	421754	Chemikalienschrank CS-84		0,00	922,00
1	421757	Work Trolley Sonic		0,00	1.954,00
1	421759	Oszilloskop Picoscope 3207B		0,00	1.436,00
1	440166	WZ Kombistanzwerkzeug Zellbleche		0,00	8.800,00
1	440167	WZ Stanzwerkzeug Anb. Zellbleche		0,00	2.338,00
1	480213	Stehschränk Erste Hilfe		394,94	0,00
1	480217	Aktenvernichter Rexel Auto+25		367,50	0,00
1	480218	Weißwandtafel Nobo		279,30	0,00
1	480225	Gardobenschrank		282,10	0,00
1	480238	Beschriftungsgerät Dymo Industri		189,54	0,00
1	480242	Wandfüllmessgerät 10bar		0,00	0,00
1	480245	Getriebeheber ACITMVL60		261,25	0,00
1	480249	Flügeltürschrank		320,57	0,00
1	480301	Werkstattwagen		287,09	0,00

paragon AG - Auszug Anlagenbuchhaltung 31.12.2013 - Inventare Elektromobilität

Anlage 2.2.1

1	480302	Werkstattwagen	287,09	0,00
1	480303	Werkstattwagen	287,09	0,00
1	480304	Werkstattwagen	287,09	0,00
1	480320	Werkbank	395,00	0,00
1	480349	Labornetzgerät DE/CH	0,00	0,00
1	480350	Labornetzgerät DE/CH	0,00	0,00
1	480351	Sperrschrank	0,00	0,00
1	480352	Sperrschrank	0,00	0,00
1	220676	Absauganlage mobil	4.000,00	2.333,00
1	220684	Portalkrananlage	8.722,00	7.527,00
1	220693	Schweißgerät EWM Tetrix 451AC/DC	8.183,00	7.081,00
1	220700	Bandschleifmaschine BSF150ABS	1.375,00	940,00
1	220707	Bandsägemaschine Femi Typ 2200XL	1.454,03	1.041,00
1	421462	Werkzeugwagen BETA E-Mobil.Nr.2	3.233,66	2.791,00
1	421541	Schweisschutzwand schwenkbar	930,02	635,00
1	421567	Großraumschrank m.transp.Türen	1.108,63	990,00
1	421579	Blindnetgerät airPower3	756,56	543,00
1	421616	Regal Werkstatt Bösendamm 11	1.919,20	1.710,00
1	421648	Werkbank 2,0m	325,00	300,00
1	480246	Schweißerschutzmaske Speedplas	303,80	0,00
1	480299	Schweisschutzstellwand fahrbar	244,02	0,00
1	480300	Schweisschutzstellwand fahrbar	244,02	0,00
1	320060	VW T5 Caravelle 2.5 TDI 128KW	0,00	11.646,00
			359.232,37	307.442,00

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

Firma_LBFIRM	Geschäftsbereich	RHB/Fertigware/HF	Ergebnis EUR
6	E-Mobil	RHB	4.414
6	E-Mobil	RHB	695
6	E-Mobil	RHB	27
6	E-Mobil	RHB	16
6	E-Mobil	RHB	32
6	E-Mobil	RHB	42
6	E-Mobil	RHB	2
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	6
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	602
6	E-Mobil	RHB	40
6	E-Mobil	RHB	48
6	E-Mobil	RHB	902
6	E-Mobil	RHB	912
6	E-Mobil	RHB	67
6	E-Mobil	RHB	1.603
6	E-Mobil	RHB	66
6	E-Mobil	RHB	553
6	E-Mobil	RHB	431
6	E-Mobil	RHB	470
6	E-Mobil	RHB	515
6	E-Mobil	RHB	787
6	E-Mobil	RHB	486
6	E-Mobil	RHB	220
6	E-Mobil	RHB	1.515
6	E-Mobil	RHB	661
6	E-Mobil	RHB	458
6	E-Mobil	RHB	969
6	E-Mobil	RHB	944
6	E-Mobil	RHB	1.000
6	E-Mobil	RHB	556
6	E-Mobil	RHB	358
6	E-Mobil	RHB	7
6	E-Mobil	RHB	77
6	E-Mobil	RHB	14
6	E-Mobil	RHB	92
6	E-Mobil	RHB	228
6	E-Mobil	RHB	104
6	E-Mobil	RHB	403
6	E-Mobil	RHB	44
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	376
6	E-Mobil	RHB	306
6	E-Mobil	RHB	792

Vorratsbestand Emo 31.12.2013

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

6	E-Mobil	RHB	6
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	30
6	E-Mobil	RHB	46
6	E-Mobil	RHB	8
6	E-Mobil	RHB	1.096
6	E-Mobil	RHB	29
6	E-Mobil	RHB	31
6	E-Mobil	RHB	25
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	50
6	E-Mobil	RHB	23
6	E-Mobil	RHB	20
6	E-Mobil	RHB	20
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	31
6	E-Mobil	RHB	22
6	E-Mobil	RHB	8
6	E-Mobil	RHB	14
6	E-Mobil	RHB	61
6	E-Mobil	RHB	142
6	E-Mobil	RHB	9
6	E-Mobil	RHB	16
6	E-Mobil	RHB	4
6	E-Mobil	RHB	45
6	E-Mobil	RHB	13
6	E-Mobil	RHB	93
6	E-Mobil	RHB	825
6	E-Mobil	RHB	47
6	E-Mobil	RHB	29
6	E-Mobil	RHB	37
6	E-Mobil	RHB	111
6	E-Mobil	RHB	28
6	E-Mobil	RHB	24
6	E-Mobil	RHB	25
6	E-Mobil	RHB	43
6	E-Mobil	RHB	193
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	31
6	E-Mobil	RHB	131
6	E-Mobil	RHB	4
6	E-Mobil	RHB	3
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	106
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	2
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	6

Vorratsbestand Emo 31.12.2013

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

6	E-Mobil	RHB	7
6	E-Mobil	RHB	34
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	41
6	E-Mobil	RHB	9
6	E-Mobil	RHB	11
6	E-Mobil	RHB	6
6	E-Mobil	RHB	32
6	E-Mobil	RHB	19
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	26
6	E-Mobil	RHB	24
6	E-Mobil	RHB	21
6	E-Mobil	RHB	13
6	E-Mobil	RHB	265
6	E-Mobil	RHB	233
6	E-Mobil	RHB	187
6	E-Mobil	RHB	442
6	E-Mobil	RHB	461
6	E-Mobil	RHB	406
6	E-Mobil	RHB	662
6	E-Mobil	RHB	866
6	E-Mobil	RHB	543
6	E-Mobil	RHB	1.431
6	E-Mobil	RHB	2
6	E-Mobil	RHB	3
6	E-Mobil	RHB	57
6	E-Mobil	RHB	15
6	E-Mobil	RHB	22
6	E-Mobil	RHB	2
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	21
6	E-Mobil	RHB	3
6	E-Mobil	RHB	96
6	E-Mobil	RHB	7
6	E-Mobil	RHB	612
6	E-Mobil	RHB	48
6	E-Mobil	RHB	186
6	E-Mobil	RHB	292
6	E-Mobil	RHB	239
6	E-Mobil	RHB	1.179
6	E-Mobil	RHB	345
6	E-Mobil	RHB	566
6	E-Mobil	RHB	16
6	E-Mobil	RHB	3
6	E-Mobil	RHB	2.123
6	E-Mobil	RHB	1.774
6	E-Mobil	RHB	532
6	E-Mobil	RHB	3.048

Vorratsbestand Emo 31.12.2013

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

6	E-Mobil	RHB	1.662
6	E-Mobil	RHB	378
6	E-Mobil	RHB	425
6	E-Mobil	RHB	755
6	E-Mobil	RHB	111
6	E-Mobil	RHB	127
6	E-Mobil	RHB	153
6	E-Mobil	RHB	22
6	E-Mobil	RHB	130
6	E-Mobil	RHB	93
6	E-Mobil	RHB	105
6	E-Mobil	RHB	194
6	E-Mobil	RHB	679
6	E-Mobil	RHB	6.244
6	E-Mobil	RHB	877
6	E-Mobil	RHB	298
6	E-Mobil	RHB	50
6	E-Mobil	RHB	83
6	E-Mobil	RHB	4
6	E-Mobil	RHB	75
6	E-Mobil	RHB	19
6	E-Mobil	RHB	35
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	25
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	14
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	27
6	E-Mobil	RHB	483
6	E-Mobil	RHB	187
6	E-Mobil	RHB	98
6	E-Mobil	RHB	13
6	E-Mobil	RHB	15
6	E-Mobil	RHB	434
6	E-Mobil	RHB	163
6	E-Mobil	RHB	76
6	E-Mobil	RHB	610
6	E-Mobil	RHB	207
6	E-Mobil	RHB	612
6	E-Mobil	RHB	81
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	1.702
6	E-Mobil	RHB	59
6	E-Mobil	RHB	506
6	E-Mobil	RHB	973
6	E-Mobil	RHB	5
6	E-Mobil	RHB	15
6	E-Mobil	RHB	44

Vorratsbestand Emo 31.12.2013

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

6	E-Mobil	RHB	28
6	E-Mobil	RHB	7
6	E-Mobil	RHB	32
6	E-Mobil	RHB	35
6	E-Mobil	RHB	230
6	E-Mobil	RHB	182
6	E-Mobil	RHB	21
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	35
6	E-Mobil	RHB	27
6	E-Mobil	RHB	43
6	E-Mobil	RHB	19
6	E-Mobil	RHB	35
6	E-Mobil	RHB	28
6	E-Mobil	RHB	15
6	E-Mobil	RHB	5
6	E-Mobil	RHB	19
6	E-Mobil	RHB	25
6	E-Mobil	RHB	21
6	E-Mobil	RHB	22
6	E-Mobil	RHB	25
6	E-Mobil	RHB	7
6	E-Mobil	RHB	22
6	E-Mobil	RHB	629
6	E-Mobil	RHB	1.268
6	E-Mobil	RHB	554
6	E-Mobil	RHB	56
6	E-Mobil	RHB	136
6	E-Mobil	RHB	256
6	E-Mobil	RHB	20.665
6	E-Mobil	RHB	18.276
6	E-Mobil	RHB	3.622
6	E-Mobil	RHB	14.103
6	E-Mobil	RHB	1.811
6	E-Mobil	RHB	351
6	E-Mobil	RHB	302
6	E-Mobil	RHB	13.193
6	E-Mobil	RHB	13.028
6	E-Mobil	RHB	1.120
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	1
6	E-Mobil	RHB	3
6	E-Mobil	RHB	119.011
6	E-Mobil	RHB	24
6	E-Mobil	RHB	28
6	E-Mobil	RHB	28
6	E-Mobil	RHB	66
6	E-Mobil	RHB	17
6	E-Mobil	RHB	70

Vorratsbestand Emo 31.12.2013

Vorratsbestand Elektromobilität 31.12.2013;

Anlage 2.2.2

6	E-Mobil	RHB	499
6	E-Mobil	RHB	1.326
6	E-Mobil	RHB	621
6	E-Mobil	RHB	354
6	E-Mobil	RHB	344
6	E-Mobil	RHB	548
6	E-Mobil	RHB	246
6	E-Mobil	RHB	295
6	E-Mobil	RHB	325
6	E-Mobil	RHB	6.151
6	E-Mobil	RHB	158
6	E-Mobil	RHB	46
6	E-Mobil	RHB	2
6	E-Mobil	RHB	937
6	E-Mobil	RHB	1.388
6	E-Mobil	RHB	4.851
6	E-Mobil	RHB	10
6	E-Mobil	RHB	31
6	E-Mobil	RHB	140
6	E-Mobil	RHB	59
6	E-Mobil	RHB	140
6	E-Mobil	RHB	112
6	E-Mobil	RHB	194
6	E-Mobil	RHB	6.229
6	E-Mobil	UE	12.472
6	E-Mobil	UE	8.940
6	E-Mobil	UE	30.840
6	E-Mobil	UE	67.856
6	E-Mobil	RHB	41.246
Summe			457.154

Summe: Unfertige Erzeugnisse 120.108
 Summe: Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe 337.045

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.4.
Nr.	Lieferanten-Nummer	Bereich
1.	81343	H&B und Investition
2.	73300	H&B und Investition
3.	73300	H&B und Investition
4.	81354	H&B und Investition
5.	81354	H&B und Investition
6.	70206	H&B und Investition
7.	74495	H&B und Investition
8.	70755	H&B und Investition
9.	81769	H&B und Investition
10.	70581	H&B und Investition
11.	70581	H&B und Investition
12.	81675	H&B und Investition
13.	70803	H&B und Investition
14.	81354	H&B und Investition
15.	81354	H&B und Investition
16.	81354	H&B und Investition
17.	81354	H&B und Investition
18.	81664	H&B und Investition
19.	99999	H&B und Investition
20.	70833	H&B und Investition
21.	81343	H&B und Investition
22.	71306	H&B und Investition
23.	74525	H&B und Investition
24.	74525	H&B und Investition
25.	74525	H&B und Investition
26.	70243	H&B und Investition
27.	70243	H&B und Investition
28.	77166	H&B und Investition
29.	74525	H&B und Investition
30.	74525	H&B und Investition
31.	74525	H&B und Investition
32.	74525	H&B und Investition
33.	70536	H&B und Investition
34.	70536	H&B und Investition
35.	70536	H&B und Investition
36.	70243	H&B und Investition
37.	81755	H&B und Investition
38.	81755	H&B und Investition
39.	81653	H&B und Investition
40.	81653	H&B und Investition
41.	81653	H&B und Investition
42.	81653	H&B und Investition
43.	81653	H&B und Investition
44.	76998	H&B und Investition
45.	81354	H&B und Investition
46.	81354	H&B und Investition
47.	81661	H&B und Investition
48.	81661	H&B und Investition

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.4.
49.	70345	H&B und Investition
50.	70345	H&B und Investition
51.	70352	H&B und Investition
52.	70352	H&B und Investition
53.	70755	H&B und Investition
54.	81628	H&B und Investition
55.	71898	H&B und Investition
56.	71898	H&B und Investition
57.	71898	H&B und Investition
58.	81003	Rohmaterial
59.	81003	Rohmaterial
60.	81003	Rohmaterial
61.	81003	Rohmaterial
62.	81003	Rohmaterial
63.	81003	Rohmaterial
64.	81003	Rohmaterial
65.	70393	Rohmaterial
66.	78049	Rohmaterial
67.	81670	Rohmaterial
68.	70755	Rohmaterial
69.	81653	Rohmaterial
70.	81679	Rohmaterial
71.	81679	Rohmaterial
72.	81679	Rohmaterial
73.	81679	Rohmaterial
74.	81711	Rohmaterial
75.	70206	Rohmaterial
76.	81679	Rohmaterial
77.	70803	Rohmaterial
78.	81670	Rohmaterial
79.	81694	Rohmaterial
80.	70393	Rohmaterial
81.	70393	Rohmaterial
82.	70393	Rohmaterial
83.	70393	Rohmaterial
84.	70437	Rohmaterial
85.	70755	Rohmaterial
86.	70755	Rohmaterial
87.	70755	Rohmaterial
88.	70782	Rohmaterial
89.	81653	Rohmaterial
90.	81653	Rohmaterial
91.	81675	Rohmaterial
92.	81354	Rohmaterial
93.	81653	Rohmaterial
94.	81653	Rohmaterial
95.	81653	Rohmaterial
96.	81653	Rohmaterial
97.	70133	Rohmaterial
98.	70206	Rohmaterial
99.	70206	Rohmaterial
100.	70206	Rohmaterial

Lieferantenverträge		Anlage 2.2.4.
101.	70206	Rohmaterial
102.	70206	Rohmaterial
103.	70206	Rohmaterial
104.	70352	Rohmaterial
105.	70352	Rohmaterial
106.	70352	Rohmaterial
107.	70393	Rohmaterial
108.	71171	Rohmaterial
109.	71171	Rohmaterial
110.	71171	Rohmaterial
111.	71171	Rohmaterial
112.	71171	Rohmaterial
113.	76998	Rohmaterial
114.	76998	Rohmaterial
115.	76998	Rohmaterial
116.	77651	Rohmaterial
117.	81354	Rohmaterial
118.	81486	Rohmaterial
119.	81486	Rohmaterial
120.	81653	Rohmaterial
121.	81653	Rohmaterial
122.	81661	Rohmaterial
123.	81694	Rohmaterial
124.	81724	Rohmaterial

Sonstige Vertragsverhältnisse

Sonstige Vertragsverhältnisse		Anlage	2.2.5.
Nr.	Vertragspartner	Art des Vertrages	Laufzeit
1.	Alelion Batteries AB	Lizenzvertrag	31.12.2016
2.	ABC finance leasing	Mietkaufvertrag	30.09.2015
3.	ABC finance leasing	Mietkaufvertrag	30.06.2015
4.	Mercedes Benz Leasing	Leasingvertrag	30.06.2016
		Verbindlichkeit zum 31.12.2013	
		0,00	
		171.776,09	
		14.707,80	
		0,00	

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen					Anlage	2.2.6.
Nr.	Vertragspartner	Art des Vertrages	Laufzeit	Rückstellung zum 31.12.2013 in EUR	Anlage	
1.	RSt für Lizenzgebühr 2013, Alelion	Lizenzvertrag	31.12.2016	6.850,00	-	
2.	Personalarückstellung	Mitarbeiterverträge	-	52.274,00	-	

Mitarbeiter Voltabox Deutschland GmbH**Übernahme von paragon AG****Anlage****9.2.****Angestellte**

	Personal-Nummer:	Bemerkung:
1	10179	Vollzeit
2	10233	Vollzeit
3	10214	Vollzeit
4	10192	Vollzeit
5	10224	Vollzeit
6	10230	Vollzeit
7	10150	Vollzeit
8	10220	Vollzeit
9	10240	Vollzeit
10	10235	Vollzeit

Lohnempfänger

	Personal-Nummer:	Bemerkung:
1	10200	Vollzeit
2	10190	Vollzeit
3	10236	Vollzeit
4	10237	Vollzeit
5	10191	Vollzeit
6	10194	Vollzeit
7		
8		
9		
10		